

Die interkulturelle und interreligiöse Perspektive in der Moralthologie

Werner Wolbert, Salzburg

Unter dem Titel „Ethics and World-Religions“ haben zwei amerikanische Autorinnen¹ 18 Beispiele für interkulturelle bzw. interreligiöse ethische Konflikte von jeweils zwei VertreterInnen verschiedener Religionen kommentieren lassen, darunter folgende Fälle:

1. Die Mutter eines muslimischen Mädchens im Senegal sperrt sich gegen die Beschneidung ihrer Tochter. Ihr Mann ist an sich derselben Meinung, ist aber gefährdet, als „schlechter Muslim“ seinen Arbeitsplatz zu verlieren.
2. Ein israelischer Mann will sich von seiner in Amerika lebenden Frau scheiden lassen. Sie hat zwar in den USA eine zivile Scheidung erwirkt. Er gilt aber in Israel als verheiratet. Für eine Scheidung in Israel muss die Frau ein *get* (jüdisches Scheidungsdekret) akzeptieren, was sie aber verweigert. Sollen die zuständigen Rabbiner eine Ausnahme machen? Sollen sie die zivile Heirat von Juden in Israel ermöglichen und so die Möglichkeit von religionsverschiedenen Ehen erleichtern und damit die nichtjüdische Erziehung von Kindern aus solchen Ehen? Was ist der richtige Weg zwischen Traditionalismus und Assimilation?
3. Ein junger, in den USA lebender, erfolgreicher indischer Geschäftsmann hört von seinen ebenfalls in den USA lebenden Eltern, dass sie eine Heirat mit einem Mädchen aus Indien für ihn arrangiert haben. Für ihn kommt die Heirat zu früh. Auch möchte er gern ein Mädchen seiner Wahl heiraten. Das impliziert bei ihm auch eine Vorstellung von einer partnerschaftlichen Ehe im Gegensatz zur indischen Vorstellung von einer Frau, die nur dem Mann zu dienen hat.
4. In einer afghanischen Einwandererfamilie in den USA praktiziert man die körperliche Züchtigung von Kindern, was gegen US-Gesetze verstößt.
5. In Frankreich schicken arabische Eltern ihr Töchter mit Kopftüchern in die Schule.
6. In China hat ein junges Paar auf dem Land ein Kind (ein Mädchen). Die Frau wird schwanger. Der Mann möchte unbedingt einen Jungen. Mehr als zwei Kinder sind nicht erlaubt. Somit stellt sich die Frage eines Geschlechtstests (und einer möglichen selektiven Abtreibung).
7. In Nordnigeria soll nach einem Plan der Zentralregierung die Produktivität der Landwirtschaft gesteigert werden, was gemäß der dortigen Arbeitsteilung zu einer Überbelastung der Frauen führen würde.

1 Wentzel Wolfe, Regina/Gudorf, Christine E., *Ethics & World Religions. Cross-Cultural Case Studies*, New York 1999.

8. Der Exportbeauftragte eines amerikanischen Unternehmens prüft eine Lieferung von Gütern, die auch militärischen Zwecken dienen könnten, in die Türkei. Durch Blick auf die Internetseite der Empfängerfirma stellt er fest, dass diese einem patriotischen Kurden gehört (der ihm aus vergangenen Studentenzeiten in den USA bekannt ist).
9. Die Umweltbeauftragte eines amerikanischen Bergbauunternehmens stellt bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit eines neuen Projekts fest, dass es die Lebensbedingungen in einem Indianerreservat (ihres eigenen Stammes) gefährden würde.
10. Der Sohn eines im Koma liegenden brasilianischen Großgrundbesitzers überlegt, einen Teil seines Besitzes an landlose Bauern zu geben. Auf diese Weise würde er aber die Rache der Farmer-Union riskieren.
11. Eine englische Ärztin wundert sich über die vielen Nierentransplantationen in ihrer Klinik. Die Spender sind allesamt Ausländer. Mithilfe eines Übersetzers fragt sie einen türkischen Spender, ob er um die Risiken wisse. Der Türke, der in seiner Heimat kaum das Existenzminimum hat, wird unruhig, weil er die ihm (illegalerweise) gebotenen 10.000 Pfund unbedingt braucht.
12. Ein Schweizer Arzt stellt fest, dass sich unter der Bevölkerung des bolivianischen Altiplano weniger geistig zurückgebliebene Kinder finden als im sonst üblichen Durchschnitt. Er erfährt, dass die Bevölkerung, die sowieso Mangel leidet, solchen Kindern etwas weniger Nahrung zukommen lässt, so dass diese früher sterben. Selten werden behinderte Kinder auch ausgesetzt.

Wenn man die Stellungnahmen zu den Fällen liest, bleibt man bisweilen unbefriedigt, da nicht alle eine Lösung bieten. Bisweilen begnügen sich die AutorInnen mit der Schilderung der Grundüberzeugungen ihrer Religion und der für diesen Fall relevanten Kriterien. Im Übrigen sind die Konflikte durchaus unterschiedlicher Art; insofern ist die interkulturelle Problematik in der Ethik vielfältig. Einige Konflikte beruhen auf dem Konflikt zwischen eigenen Überzeugungen und Überlieferungen mit den Konventionen und Gesetzen des Landes, in dem man lebt (Fälle 4 und 5), andere ergeben sich aus der Tatsache, dass jemand gleichsam in zwei Kulturen lebt bzw. in einem gewissen Dissens mit den Überzeugungen seiner Umwelt. Da es in unserer Welt immer weniger kulturell homogene Räume gibt, sind solche Konflikte an der Tagesordnung. Sie sind besonders schmerzhaft, wenn sie private und familiäre Probleme betreffen wie Eheschließung und weibliche Beschneidung (Fälle 1 und 3). In anderen Fällen mag man sich in der Beurteilung eines Verhaltens, das man an sich eindeutig ablehnt, zurückhalten wegen der materiellen Not der Handelnden (Fälle 11 und 12) oder des sozialen Drucks, unter dem die Handelnden stehen (Fälle 1 und 6); freilich bedeutet das Nachgeben gegenüber solchem Druck in diesen Fällen auch einen Beitrag zur Perpetuierung der Missstände. Hier spielen nicht nur unterschiedliche Wertüberzeugungen eine Rolle, sondern auch eine andere soziale Situation. Fall 12 könne uns bewusst machen, dass sich auch bei uns in anderem Kontext die Frage stellen könnte, ob ein Mangel gleich verteilt werden muss, etwa ange-

sichts der immer knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitswesen. Manche Konflikte könnten durch eine Zeit der Eingewöhnung in die andere Kultur gelöst werden (Fall 4), andere möglicherweise nicht (Fall 5). In den Fällen 1, 9 und 10 würde das Stehen zu seinen Überzeugungen persönliche Nachteile für einige Betroffenen mit sich bringen; das ist freilich kein kulturspezifisches Problem.

Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich, dass die interkulturelle Perspektive nicht einfach einer einzigen Zielsetzung dient, etwa der Toleranz. Zu diesem Stichwort sei hier eine ironische Bemerkung Peter L. Bergers zitiert:

„Die Kinder aufrechter, durch und durch protestantischer amerikanischer Durchschnittsbürger werden zu libertären Bohemiens, die alles tolerieren außer Intoleranz: »Ach, Sie sind Kannibale? Wie interessant! Ich glaube, wir würden allesamt viel gewinnen, wenn wir Ihren Standpunkt besser verstünden.« Deren Kinder wiederum neigen dazu, jeden religiösen, politischen oder ästhetischen Fanatismus, der ihnen begegne, mitzumachen. Und was mit Individuen passieren kann, das kann auch mit größeren Gruppen, ja mit ganzen Gesellschaften passieren.“²

Die Beachtung der interreligiösen und interkulturellen Perspektive ergibt sich für die Moralthologie vor allem aus den Tatsachen der Globalisierung und der zunehmenden Multikulturalität. Die Auswirkungen davon können, wie wiederum Berger betont, durchaus zwiespältig sein:

„Es kann zwar sein, daß uns die Befreiung aus den ehemals fraglos hingenommenen Strukturen einer überkommenen Kultur erleichtert, und daß einige diese Erleichterung ihr ganzes Leben hindurch empfinden. Doch verlangt es die meisten von uns nach zumindest einigen Gewissheiten, einigen festen Überzeugungen und Werten, die mehr oder weniger für selbstverständlich genommen werden können. Das gilt vor allem für Fragen der Religion und Moral, die beiden Grundpfeiler des Bedeutungskosmos der meisten Menschen. Und so entwickeln viele Menschen eine verzweifelte Sehnsucht nach Gewissheiten, die sie dazu veranlaßt, sich urplötzlich irgendwelchen absolutistischen kognitiven und normativen Systemen zuzuwenden. Das Verständnis der Sozialpsychologie dieses Zusammenhangs ist die Voraussetzung für das Verständnis des ansonsten unerklärlichen Wechsels zwischen absoluter Toleranz und völliger Intoleranz, welcher in modernen (und sich modernisierenden) Gesellschaften so verbreitet ist. Eine weitere Erkenntnis, die bei der Reflexion dieses Zusammenhangs als Nebenprodukt abfällt, ist die Erkenntnis, daß die liberale Überzeugung, der kulturelle Pluralismus führe automatisch zu größerer Toleranz, auf schwankendem Boden steht: Er tut es - aber nur für eine Weile. Wird die Last der Relativität zu groß, kann diese Toleranz schlagartig in sich zusammensacken, und ein rasender Derwisch tobt durch eine Situation, die bislang der eines friedlich-freundlichen Seminars für interkulturelle Kommunikation glich.“³

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Toleranz sich nicht in erster Linie auf bestimmte Überzeugungen oder Handlungsweisen bezieht, sondern auf die Träger solcher Überzeugungen bzw. die Handelnden. Toleranz nimmt hier einen

2 Berger, Peter L., Sehnsucht nach Sinn. Glauben in einer Zeit der Leichtgläubigkeit, Frankfurt am M./New York 1994, 75.

3 Ebd. 74f.

„perceptual shift“ vor⁴ von den Überzeugungen und Handlungen zum Subjekt. Solche Haltung versucht zunächst einmal, fremde Überzeugungen zu verstehen. Dazu bedarf es nicht nur der Information über solche Überzeugungen, sondern auch der Klärung ihrer speziellen Voraussetzungen. Diese nähere Information kann dazu führen, dass man in seinem Urteil vorsichtiger wird. Das muss aber nicht so sein. So hört man etwa, dass in manchen Ländern Afrikas AIDS-kranke Männer kleine Mädchen vergewaltigen in der Meinung, Verkehr mit einer Jungfrau könne von dieser Krankheit heilen. Hier ist nicht nur über einen bestimmten Aberglauben zu urteilen, sondern auch über einen machohaften Egoismus.

Information dürfte aber helfen, die beiden extremen Grundhaltungen zu überwinden, die man im Westen oft angesichts anderer Kulturen und Religionen vorfindet: Idealisierung und Geringschätzung. Die erstere Haltung würde etwa jeden Hindu für einen zweiten Gandhi halten, die letztere die Nase rümpfen über die heiligen Kühe und das Kastensystem. In Wirklichkeit gibt es in jeder Religion oder Kultur Licht- und Schattenseiten. So ist Gandhi selbst von einem fanatischen Hindu ermordet worden. Bezüglich des Islams stellt man bisweilen die Toleranz gegenüber Juden und Christen im islamischen Andalusien heraus. In der Tat hat diese Zeit ja vor allem für das Judentum eine Zeit der Blüte bedeutet. Allerdings bleibt häufig unerwähnt, dass es mit der Toleranz vorbei war, als die Andalusier die Almoraviden und später die Almohaden aus Marokko zu Hilfe holten (eine Art Taliban der damaligen Zeit).

Wie einige der obigen Fälle zeigen, kann das Leben gemäß bestimmten im wohlhabenden Westen geltenden Überzeugungen unter anderen materiellen und sozialen Umständen eine größere Härte und Zumutung bedeuten. Dann ist zu prüfen, ob die Zumutung auch unter diesen Umständen berechtigt ist. Der Konflikt muss dabei nicht auf unterschiedlichen ethischen Grundsätzen beruhen, ebenso wenig wie in dem Falle, dass die Grundsätze einer bedrohten Minderheit vielleicht nicht mehr berechtigt sind, wo diese selber zur Mehrheit in einem neuen Staate wird.⁵

Information kann in einigen Fällen Konflikte entschärfen; aber auch das Gegenteil kann geschehen. Für das Handeln von Ärzten ist bei uns eine

4 Heyd, David (Hg.), *Toleration. An elusive Virtue*, Princeton UP, Princeton (New Jersey) 1996, 11.

5 In ähnlicher Weise problematisiert Talbi die Todesstrafe für Apostasie vom Islam (Talbi, Mohammed, *Religionsfreiheit – eine muslimische Perspektive*, in: Johannes Schwartländer (Hg.), *Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte*, Mainz 1993, 53-71, hier 65f): „Die zu Lebzeiten des Propheten oder kurz nach seinem Tod getöteten Abtrünnigen waren ausnahmslos Personen, die als Folge ihrer »Apostasie« ihre Waffen gegen die Muslime kehrten, die zu jener Zeit noch eine kleine und verletzte Gemeinschaft waren. Unter diesen Umständen erscheint daher die Todesstrafe als Akt der Selbstverteidigung im Kriegsfall.“ Aus diesem Grunde seien weibliche Abtrünnige nach der hanefitischen Rechtsschule nicht verurteilt worden, da sie eben keine Gefahr darstellten.

Grundforderung der „informed consent“ des Patienten. Nun zählt aber in anderen Kulturen u.U. die Krankheit nicht nur als eine Sache des Patienten, vielmehr fühlt sich die ganze Familie oder der ganze Stamm betroffen und verantwortlich. Was soll etwa ein westlicher Arzt tun, wenn der Häuptling oder das Familienoberhaupt das entscheidende Wort hat bzw. beansprucht? Soll er diese Praxis respektieren, oder setzt er sich damit dem Vorwurf aus, als Rassist zu handeln? Schließlich könnte die Aufweichung eines fundamentalen Kriteriums etwa im Fall von Afrikanern im Sinne einer Behandlung dieser Menschen als Patienten zweiter Klasse ausgelegt werden.

Im Übrigen zeigt sich gerade im medizinischen Bereich die Notwendigkeit der interkulturellen Perspektive. Das Problem von Blutübertragungen an Zeugen Jehovas ist schon lange bekannt. Dass der Umgang mit muslimischen Patienten und vor allem Patientinnen besondere Sensibilität erfordert, hat sich ebenfalls allmählich herumgesprochen.

Die eingangs genannten Autorinnen unterscheiden in ihrer Einleitung (mit John Mahoney) vier mögliche ethische Reaktionen auf die geschilderte Situation:

1. Das Ignorieren bzw. Leugnen der Komplexität und die Betonung gemeinsamer Werte.
2. Die Leugnung der Existenz gemeinsamer Werte.
3. Die Qualifizierung generell akzeptierter Prinzipien durch Anerkennung der Relevanz besonderer Umstände.
4. Die Anerkennung von Unterschieden, ohne diese als statisch oder absolut zu verstehen.

Diese Möglichkeiten sind jeweils mit Blick auf die tatsächliche Problematik des jeweiligen Falles zu prüfen.